C/2023/1508

12.12.2023

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11362 — I SQUARED CAPITAL / ARRIVA)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2023/1508)

1. Am 5. Dezember 2023 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— I Squared Capital Advisors (US) LLC („I Squared Capital", USA), kontrolliert von ISQ Holding LLC, USA,

— Arriva plc („Arriva", Vereinigtes Königreich), kontrolliert von Deutsche Bahn AG.

I Squared Capital wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Arriva erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— I Squared Capital ist eine Private-Equity-Gesellschaft mit Schwerpunkt auf Sektoren wie Energie, Versorgungswirtschaft, Telekommunikation, Gesundheitswesen und Verkehr in Nordamerika, Europa und anderen Volkswirtschaften weltweit,

— Arriva ist ein öffentliches Verkehrsunternehmen, das Personenbeförderungsdienste, insbesondere Bahn- und Busdienste, anbietet. Arriva gliedert sich in vier Geschäftsbereiche: UK Trains, UK Bus (London und regional), Niederlande und Kontinentaleuropa (Italien, Tschechische Republik, Spanien, Slowakei, Slowenien, Kroatien, Ungarn, Rumänien und Polen).

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11362 — I SQUARED CAPITAL / ARRIVA

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
[2] ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË